

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Dienstag, den 18.02.2020, im kleinen Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Niederschrift vom 21.01.2020 wurde mit 8:0 zugestimmt.

Beginn der Sitzung: 18:45 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Erster Bürgermeister Richard Reischl	
--------------------------------------	--

Mitglieder

Gemeinderat Johannes Böswirth	
Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger	
Gemeinderätin Caroline Heinz	
Gemeinderat Andreas Schaller	ab 18:50 Uhr anwesend
Gemeinderat Franz Schmidt jun.	
Gemeinderat Michael Vogl	
Gemeinderat Nikolaus Wallner	
Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum	

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in 85241 Ampermoching, Haimhauser Straße 40a, FINr. 180/44 der Gemarkung Ampermoching
- 2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Ersatzgebäudes mit Erweiterung auf zwei Wohneinheiten mit Doppelgarage und Stellplätzen in 85241 Ampermoching, Amperstraße 7, FI-Nr. 200/1 der Gemarkung Ampermoching
- 3 Antrag auf Neubau einer Kartoffel-, Lager- und Maschinenhalle in 85241 Ampermoching, Nähe Kreuzackerstr. FI-Nr. 248/1 der Gemarkung Ampermoching
- 4 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Austragshauses, 85241 Hebertshausen, Lotzbach, FI-Nr. 1381 der Gemarkung Ampermoching
- 5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit einer Wohneinheit für den Betriebsleiter, Gewerbestraße 13, FI-Nr. 820/14 der Gemarkung Hebertshausen
- 6 Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung
- 7 17. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan "Ampermoching - südöstlich der Staatsstraße ST2339 - 5. Änderung" - Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Top 1	Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in 85241 Ampermoching, Haimhauser Straße 40a, FINr. 180/44 der Gemarkung Ampermoching
--------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 2	Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Ersatzgebäudes mit Erweiterung auf zwei Wohneinheiten mit Doppelgarage und Stellplätzen in 85241 Ampermoching, Amperstraße 7, FI-Nr. 200/1 der Gemarkung Ampermoching
--------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Ersatzgebäudes mit Erweiterung auf zwei Wohneinheiten mit Doppelgarage und Stellplätze mit Lageänderung des Ersatzbaus wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 3	Antrag auf Neubau einer Kartoffel-, Lager- und Maschinenhalle in 85241 Ampermoching, Nähe Kreuzackerstr. FI-Nr. 248/1 der Gemarkung Ampermoching
--------------	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen wird nicht erteilt.

Sobald die Erschließung gesichert ist, wird der erste Bürgermeister ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Top 4 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Austragshauses, 85241 Hebertshausen, Lotzbach, FI-Nr. 1381 der Gemarkung Ampermoching

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Austragshauses wird erteilt, sofern die Privilegierung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Top 5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit einer Wohneinheit für den Betriebsleiter, Gewerbestraße 13, FI-Nr. 820/14 der Gemarkung Hebertshausen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit einer Wohneinheit für Betriebsleiter mit der dafür benötigten Befreiung von der Festsetzung A 2.1 (Ausnahme der südwestlichen Teilfläche) wird erteilt.

Der technische Umweltschutz des Landratsamtes Dachau ist zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Top 6 Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Bauantrag: 6/2020
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Baugrundstück: Grießlstraße 8
Fl.-Nr. 176/34 der Gemarkung Ampermoching

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 11.02.2020 erteilt.

Bauantrag: 2/2020
Bauvorhaben: Brandschutzrechtliche Ertüchtigung der bestehenden Halle aufgrund der
Teilung des Grundstücks
Baugrundstück: Oberweilbach 3
Fl.-Nr. 260, 260/2 der Gemarkung Unterweilbach

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 11.02.2020 erteilt.

Bauantrag: 51/2019
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus (geänderte Planunterlagen)
Baugrundstück: Adolf-Lieb-Straße 16
Fl.-Nr. 531/7 der Gemarkung Hebertshausen

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 03.02.2020 erteilt.

Top 7	17. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan "Ampermoching - südöstlich der Staatsstraße ST2339 - 5. Änderung" - Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen billigt den 2. Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 18.02.2020 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2020 erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird dabei gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen angemessen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt: 0

Beschluss:

Zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Ampermoching – südöstlich der ST2339“

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen billigt den 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Ampermoching – südöstlich der ST2339“ mit Begründung in der Fassung vom 18.02.2020 unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.02.2020 erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird dabei gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen angemessen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Christina Orthofer